Gemeinde/Markt/Stadt	
Neuendorf, Steinfeld	Neustadt a.Main, Rechtenbach,
Verwaltungsgemeins Lohr a.Main	chaft

## **BEKANNTMACHUNG**

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags vom 14.10.2021 bis 27.10.2021

	für die	Eintragungsbezii	ke					
	wird am Fr	eitag, 24.09., Mo	ontag, 27.09. und Dien	stag, 28.09.202	1			
	währer	d der Dienststur	ıden					
	von		Uhr bis	. •	Uhr			
	ີ Mon	tag, 27.09.20	21 von 08.00 Uhr 021 von 08.00 Uhr 2021 von 08.00 U	r bis 12.00 l	Jhr und 13	3.00 Uhr b 13.00 Uhr	is 15.00 Uh bis 15.00 U	r Ihr
		waiturigsgeri	້ຳeinschaft Lohr a.l	wiami, como	ispiaiz 2, s	97 0 TO LON	i a.iviaiii, Zi	I.INI. 12
	für Stimml ihrer Pers anderen glaubhaft kann, Das	perechtigte zur I on im Wählerver m Wählerverzei gemacht werden Recht zur Überp	Einsicht bereitgehalter rzeichnis eingetragener chnis eingetragenen F i, aus denen sich eine prüfung besteht nicht hir	n. Stimmberech Daten <b>überpr</b> Personen könne Unrichtigkeit od sichtlich der Da	tigte können ü <b>fen.</b> Die Ric en Stimmber ler Unvollstä	die Richtigke chtigkeit oder echtigte nur ndigkeit des V	eit oder Vollstä Vollständigkei überprüfen, w Wählerverzeich	ndigkeit, der t der Daten v renn Tatsach
2.	für Stimml ihrer Pers anderen glaubhaft kann, Das Auskunfts	perechtigte zur I on im Wählerver m Wählerverzei gemacht werden Recht zur Überp sperre nach der	Einsicht bereitgehalter rzeichnis eingetragener chnis eingetragenen F Laus denen sich eine	n. Stimmberech Daten <b>überpr</b> Personen könne Unrichtigkeit od nsichtlich der Da ngen ist.	tigte können ü <b>fen.</b> Die Rid en Stimmber ler Unvollstä iten von Stim	die Richtigke chtigkeit oder echtigte nur ndigkeit des \u00e4 mberechtigte	eit oder Vollstä Vollständigkei überprüfen, w Wählerverzeich n, für die im Me	ndigkeit, der t der Daten v renn Tatsach nisses erget elderegister e
	für Stimml ihrer Pers anderen glaubhaft kann. Das Auskunfts  X Das W  Zur Eintra a) in das	perechtigte zur I on im Wählerver m Wählerverzei gemacht werden Recht zur Überp sperre nach der ählerverzeichnis gung in die Ein	Einsicht bereitgehalter rzeichnis eingetragener chnis eingetragenen F i, aus denen sich eine brüfung besteht nicht hir m Meldegesetz eingetra wird im automatisierter tragungsliste für das v	n. Stimmberech Daten überpr Personen könne Unrichtigkeit och sisichtlich der Da gen ist. Verfahren gefü	tigte können ü <b>fen.</b> Die Rid en Stimmber Ier Unvollstä Iten von Stim ihrt; die Einsi	die Richtigke chtigkeit oder echtigte nur ndigkeit des v mberechtigte cht ist durch e	eit oder Vollstä Vollständigkei überprüfen, w Wählerverzeich n, für die im Me	ndigkeit, der t der Daten v renn Tatsach inisses ergeb elderegister ei
2.	für Stimmlihrer Persanderen glaubhaft kann. Das Auskunfts  Zur Eintra  a) in das b) einen	perechtigte zur I on im Wählerver m Wählerverzei gemacht werden Recht zur Überp isperre nach der ählerverzeichnis gung in die Ein Wählerverzeich	Einsicht bereitgehalter rzeichnis eingetragener chnis eingetragenen F i, aus denen sich eine brüfung besteht nicht hir m Meldegesetz eingetra wird im automatisierter tragungsliste für das v	n. Stimmberech Daten überpr Personen könne Unrichtigkeit och sisichtlich der Da gen ist. Verfahren gefü	tigte können ü <b>fen.</b> Die Rid en Stimmber Ier Unvollstä Iten von Stim ihrt; die Einsi	die Richtigke chtigkeit oder echtigte nur ndigkeit des v mberechtigte cht ist durch e	eit oder Vollstä Vollständigkei überprüfen, w Wählerverzeich n, für die im Me	ndigkeit, der t der Daten v renn Tatsach inisses ergeb elderegister e
	für Stimml ihrer Pers anderen glaubhaft kann. Das Auskunfts  X Das W  Zur Eintra a) in das b) einen und stimm  Wer das	perechtigte zur I on im Wählerver m Wählerverzei gemacht werden Recht zur Überp sperre nach der ählerverzeichnis gung in die Ein Wählerverzeich berechtigt ist.	Einsicht bereitgehalter rzeichnis eingetragener chnis eingetragenen F i, aus denen sich eine brüfung besteht nicht hir m Meldegesetz eingetra wird im automatisierter tragungsliste für das v	n. Stimmberech Daten <b>überpr</b> Personen könne Unrichtigkeit och sichtlich der Da igen ist. Verfahren gefü	tigte können <b>üfen.</b> Die Rid en Stimmber Ier Unvollstä iten von Stim ihrt; die Einsi ist nur zuge	die Richtigke chtigkeit oder echtigte nur ndigkeit des ' mberechtigte cht ist durch e	eit oder Vollstä Vollständigkei überprüfen, w Wählerverzeich n, für die im Me	ndigkeit, der t der Daten v renn Tatsach inisses ergeb elderegister e erät möglich.
	für Stimmlihrer Persanderen glaubhaft kann. Das Auskunfts  X Das W Zur Eintra a) in das b) einen und stimm Wer das 28.09.202 Am Freit	perechtigte zur Iben im Wählerverzeigemacht werden Recht zur Übergsperre nach der ählerverzeichnis gung in die Ein Wählerverzeich Eintragungsscheberechtigt ist.  Wählerverzeichn Ischriftlich Ein	Einsicht bereitgehalter rzeichnis eingetragener chnis eingetragenen F i, aus denen sich eine brüfung besteht nicht hir m Meldegesetz eingetra wird im automatisierter tragungsliste für das \ nis eingetragen ist oder ein hat	n. Stimmberech n Daten <b>überpr</b> Personen könne Unrichtigkeit och nsichtlich der Da- ngen ist. n Verfahren gefü Volksbegehren	tigte können <b>üfen.</b> Die Rid en Stimmber der Unvollstä iten von Stim ihrt; die Einsi ist nur zuge t, kann von	die Richtigker oder chtigkeit oder nur ndigkeit des mberechtigter cht ist durch elassen, wer	eit oder Vollstä Vollständigkei überprüfen, w Wählerverzeich n, für die im Me ein Datensichtg	ndigkeit, der t der Daten venn Tatsach inisses ergeb elderegister e erät möglich.

- 4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen
  - Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.
  - Briefliche Eintragung ist nicht möglich.
- 5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
  - nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28.09.2021) versäumt hat,
  - dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist.
  - dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021,

um/in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a. Main, Zi. Nr. 12

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 15.00 Uhr<sup>2)</sup>), ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum

Lohr a.Main, 13.09.2021

ye2

A I b e r t, Gemeinschaftsvorsitzender

Unterschrift

angeschlagen am: 17.09.20201

abgenommen am: 27.10.2021

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 17.09.2021

im/in der MBL der VGem Lohr a.Main

Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die Jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.
Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.